

29.11.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten

I.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 damit begonnen Familienzentren einzurichten. Die Konzeption wurde von der Fachöffentlichkeit aus mehreren Gründen von Beginn an kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt war, dass angesichts der zu erfüllenden zusätzlichen Aufgaben die finanzielle Förderung von 12.000 Euro jährlich als unzureichend erachtet wurde. Diese und weitere Kritikpunkte – z.B. eine fehlende Ausrichtung am Bedarf von Familien in benachteiligten Milieus – wurden von der früheren CDU/FDP-Landesregierung jedoch weitgehend ignoriert. Ebenso ignoriert wurden die zunehmende Belastung der Einrichtungsleitungen und die Erkenntnisse der Evaluierung der Familienzentren. Diese Evaluierung machte eine schon 2006 absehbare Entwicklung deutlich: Familienzentren können nur dann wirksam arbeiten, wenn sie auf eine kommunale Struktur der Familienhilfe und Familienbildung zugreifen können.

II.

Fünf Jahre nach Einführung der Familienzentren ist es notwendig, unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungen in eine Überprüfung der Konzeption von Familienzentren einzutreten und bekannte Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesen Prozess eingeleitet hat:

- Ein erster Schritt nach vorn wurde bereits mit dem KiBiz-Änderungsgesetz gemacht. Hierzu zählen die Erhöhung der Förderung um 1.000 € auf 13.000 € für alle Familienzentren und nochmals 1.000 € auf 14.000 € für Familienzentren in sozial belasteten Stadtteilen. Aber auch Verbesserungen der Personalsituation bei der U3-Betreuung, die Förderung zusätzlicher Praktika und die Beitragsfreiheit für das letzte

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kindergartenjahr kommen den Familienzentren zugute und unterstützen die Ziele ihrer Arbeit.

- Die Rezertifizierungskosten, die alle vier Jahre anfallen, werden zukünftig vom Land getragen und belasten nicht das Budget der Familienzentren. Die Rezertifizierung selbst wird an Qualitätskriterien ausgerichtet und zugleich weniger aufwändig gestaltet.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Familienzentren qualitativ weiterzuentwickeln und dabei besonders ihre präventive Arbeit in Kooperation mit anderen Angeboten vor Ort zu stärken. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, Familienzentren unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile bedarfsgerecht auszubauen. Denn die Lebens- und Bildungschancen von Kindern in den Städten und in den Stadtteilen sind nicht gleich. Armut und Bildungsarmut konzentrieren sich in benachteiligten Sozialräumen und Milieus. Hier suchen Eltern nicht selbstverständlich von sich aus Beratungs- und Bildungsangebote auf, sondern sind auf niedrigschwellige Hilfen angewiesen.

Ein Ziel von Familienzentren muss es daher sein, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. Gerade in schwierigen Sozialräumen müssen gezielte Förderangebote für Kinder durch Angebote der Familienbildung und -beratung ergänzt werden. Dies gilt besonders für Familien, deren Umfeld Kindern keinen ausreichenden Anregungsreichtum bieten. Hier sollen Familienzentren in vorbeugender Weise tätig werden, damit Prozesse der Destabilisierung und der fehlenden Integration aufgehalten werden. Das bedeutet zum einen Kinder durch frühzeitig ansetzende familienergänzende Angebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Zum anderen sollen durch gezielte Elternarbeit wie der Vermittlung erzieherischer und alltagspraktischer Kompetenzen indirekt positive Effekte auf die Förderung der Kinder in der Familie selbst erzielt werden.

III.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren voranzutreiben. Diese soll sich an folgenden Anforderungen orientieren:

- Der Ausbau von Familienzentren ist vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Familienzentren sind für alle Kindertageseinrichtungen nutzbar zu machen.
- Das präventive Potential von Familienzentren ist zu stärken.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Angeboten sozialer Dienste und Angeboten der Familienbildung ist zu intensivieren, eine Kooperation von Familienzentren und Frühen Hilfen ist auszubauen und zu unterstützen.
- Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen.

Bei der Weiterentwicklung der Familienzentren sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Kooperationspartner aus der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Eltern- und Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Heike Gebhard
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch

und Fraktion